



Infobrief Januar 2017 – Arzneimittel zur Varroose-Behandlung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Vorsitzende,

grundsätzlich ist jeder Halter von Bienenvölkern verpflichtet, seine Bienenvölker gegen die Varroose zu behandeln. Das ändert sich auch nicht durch den Wegfall der Bezuschussung.

Es war aber mein Bestreben, mit dem zuständigen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie den entsprechenden Firmen akzeptable Bedingungen und eine preisgünstige und unbürokratische Bestellmöglichkeit und Auslieferung zu ermöglichen. Dass hierbei die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden müssen, versteht sich von selbst. Das betrifft vor allen Dingen die apothekenpflichtigen Arzneimittel, die nur von einem Tierarzt mit Hausapotheke oder einer Apotheke abgegeben werden dürfen.

Es muss bei den freiverkäuflichen wie den apothekenpflichtigen Tierarzneimitteln sichergestellt sein, dass kein Handel durch Unberechtigte ohne entsprechende Sachkenntnis (betrifft freiverkäufliche Arzneimittel) oder außerhalb von Apotheken / Tierärzten (betrifft apothekenpflichtige Arzneimittel) also z.B. durch Imker stattfindet.

Dies ist gewährleistet, wenn der Betrag, der dem Kaufpreis entspricht vor der Abholung durch einen Beauftragten des Ortsvereins in der Apotheke oder beim Tierarzt oder direkt bei den Firmen bezahlt wird. Die Person des Ortsvereins, die die Mittel in der Apotheke oder beim Tierarzt abholt, fungiert als schriftlich autorisierter Beauftragter des Tierhalters (Vollmacht erforderlich).

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wird über die Bayerische Landestierärztekammer eine Information zur Abgabe der Varroamittel durch Tierärzte zur Verfügung stellen.

Heute erhalten Sie die Hinweise, wie 2017 mit der Sammelbestellung der Varroamittel vorgegangen werden kann, um auch Vorzugspreise zu erhalten.

In der Anlage erhalten alle Ortsvereine

- eine Bestellliste (Kopiervorlage) für die Varroamittel.
- ein Formular – Vollmacht (Kopiervorlage)
- Abgabebeleg und das Schreiben des Staatsministeriums

Die Kreisverbände erhalten für die Bestellung bei den Firmen vorbereitete Bestellformulare.

Hier in groben Zügen der Vorgang der Sammelbestellung:

1. Jeder Imker / jede Imkerin vermerkt auf der Bestellliste den Bedarf an Varroamitteln (Name des Mittels und benötigte Menge).
2. Gleichzeitig wird die Vollmacht zur Vorlage bei der Apotheke / beim Tierarzt an den Ortsverein übergeben.
3. Die Bestelllisten werden gesammelt an den Kreisverband gesandt.
4. Im Kreisverband werden entsprechende Summen gebildet und der Gesamtbedarf dann bei den Firmen bestellt. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass die Firmen bereit sind, Sonderpreise den bayerischen Imkerinnen und Imkern zu gewähren.
5. Achtung: Die Lieferadressen für die frei verkäuflichen und die apothekenpflichtigen Mittel sind in der Regel nicht identisch.

| | |
|--|---|
| Aufgabe für den Imker / die Imkerin | Zeitschiene |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Bestellung der benötigten Mittel auf der Sammelbestellliste des Ortsvereins 2. Bezahlung der bestellten Mittel <u>vor der Ausgabe!</u> 3. Aushändigen der Vollmacht des Tierhalters an den Vertreter des Ortsvereins | <p>bis Ende März</p> <p>Frist setzt der Ortsverein fest</p> |
| Aufgabe für den Ortsverein | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Weiterleitung der Sammel-Bestelllisten an den Kreisverband 2. Sammeln der Vollmachten zur Abholung der apothekenpflichtigen Mittel | |
| Aufgabe für den Kreisverband | |
| <p>Es muss eine Apotheke oder ein Tierarzt gefunden werden, der die Abgabe der apothekenpflichtigen Mittel übernimmt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sammeln der Listen von den Ortsvereinen 2. Summenbildung der einzelnen Medikamente 3. Bestellung und <u>Bezahlung</u> bei den Firmen <p>für die frei verkäufliche Mittel: wäre der Kreisverband Liefer- und Rechnungsadresse:</p> <p>für die apothekenpflichtige Mittel: wäre der Kreisverband Rechnungsadresse, die Apotheke bzw. der Tierarzt wären die Lieferadresse.</p> | <p>ab sofort</p> <p>im April/Mai</p> |
| Ausgabe der Mittel an die Imkerinnen und Imker | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausgabe der frei verkäuflichen Mittel wie in den vergangenen Jahren vom Kreisverband über die Ortsvereine an die Imker 2. Ausgabe der apothekenpflichtigen Mittel über eine Apotheke oder einen Tierarzt an den Bevollmächtigten des Ortsvereins und von dem z.B. im Rahmen einer Vereinsveranstaltung an die Imkerinnen und Imker. | <p>Mai/Juni (kann im Rahmen einer Versammlung erfolgen)</p> |

Unabhängig davon kann sich jeder Imker / jede Imkerin die notwendigen Mittel über den Fachhandel bzw. über die Apotheke selbst beschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Eckard Radke
Präsident des LVBI